

03.09.2012

Kleine Anfrage 407

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Waffenfunde bei Rechtsextremen und Neonazi-„Kameradschaften“

Am 23.08.2012 durchsuchten ca. 900 Polizisten Wohnungen und Vereinsräume von Rechtsextremen in NRW. Die drei aktivsten Neonazi-„Kameradschaften“ – der „Nationale Widerstand Dortmund“, die „Kameradschaft Aachener Land“ und die „Kameradschaft Hamm“ – wurden von Innenminister Ralf Jäger verboten. Damit wurden endlich Teile der rechtsextremen Strukturen in NRW aufgebrochen. Wie der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu entnehmen war, wurden auch Schusswaffen beschlagnahmt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Waffenfunde gab es bei den durchsuchten Neonazis und ihren Organisationen? Bitte nach Art der Waffen aufschlüsseln.
2. Für wie viele Waffenfunde, die Angehörigen der durchsuchten Kameradschaften zuzuordnen sind, gab es waffenrechtliche Genehmigungen? Bitte nach Kameradschaften aufschlüsseln.
3. Wieso war es den Rechtsextremen möglich, Waffen zu besitzen, obwohl das Waffengesetz ermöglicht, ihnen die entsprechende Genehmigung zu entziehen? Siehe § 5 Abs. 2 Nr. 3 des Waffengesetzes.¹
4. Bei wie vielen Straftaten Rechtsextremer wurden in den Jahren 2009 bis 2012 Waffen eingesetzt? Bitte nach Straftat und Waffentyp aufschlüsseln.

¹ „Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen in der Regel Personen nicht, die einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind [...].“

Datum des Originals: 16.08.2012/Ausgegeben: 03.09.2012

5. Hat der Innenminister Kenntnis darüber, wie viele Personen in NRW, die zum rechtsextremen Spektrum gehören, einen Waffenschein haben?

Frank Herrmann